

Stand: Dienstag, 7. Juli 2015

# **BBB TUIfly**

## **Besondere Beförderungsbedingungen**

**Besondere Beförderungsbedingungen der TUIfly GmbH und der TUIfly Vermarktungs GmbH (nachfolgend auch TUIfly und TUIfly.com genannt) für von dieser selbst ausgeführte Luftbeförderungen (nachfolgend BBB TUIfly)**

### **1. Anwendungsbereich**

#### **1.1**

Diese Besonderen Beförderungsbedingungen (BBB TUIfly) gelten für jegliche Verträge über die Beförderung von Fluggästen und Gepäck, einschließlich der damit zusammenhängenden Leistungen, die mit TUIfly Vermarktungs GmbH, Karl-Wiechert-Allee 23, 30625 Hannover auf der Grundlage der ABB abgeschlossen werden und bei denen die Beförderungsleistung durch TUIfly GmbH und/oder TUIfly Vermarktungs GmbH (nachfolgend auch TUIfly und/oder TUIfly.com genannt) und/oder deren Erfüllungsgehilfen durchgeführt wird (TUIfly oder deren Erfüllungsgehilfen nachfolgend auch „ausführender Luftfrachtführer“ genannt). Diese BBB TUIfly gelten, vorbehaltlich ausdrücklicher abweichender Vereinbarung, auch für unentgeltliche Beförderungen.

### **2. Kontakt zu TUIfly und zum TUIfly-Servicecenter**

#### **2.1**

TUIfly ist unter der folgenden Anschrift erreichbar:

TUIfly GmbH  
Flughafenstr. 10  
30855 Langenhagen  
Germany

#### **2.2**

In den nachfolgenden Regelungen wird an einzelnen Stellen auf das TUIfly-Servicecenter verwiesen. Das Servicecenter ist Mo. - Fr. von 7.30 bis 22.30 Uhr (MEZ), Sa./So. und an Feiertagen von 08:30 bis 21:00 Uhr (MEZ) unter den folgenden Telefonnummern zu den unten angegebenen Kosten erreichbar:

- In Deutschland:

0180 6000 120 (20 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 60 Cent pro Anruf, technischer Anbieter mr. next id).

- In Österreich:

0900 190 150 (0,53 € pro Minute)

- In der Schweiz

0900 190 150 (0,64 CHF pro Minute)

- In Großbritannien:: 020 7048 0143 (lokale Rate, Mobilfunk abweichend)
- In Italien: 899 03 20 31 (0,63 € pro Minute, Mobilfunk abweichend.)
- In Spanien: 902 012 512 (0,09 € pro Minute)
- alle übrigen Länder\*: 0049 180 5 42 41 40 (0,14 €/ Min. aus dem dt. Festnetz, max. 42 Ct./ Min. aus Mobilfunknetzen, zzgl. internationaler Gebühren des Telefonanbieters.)

\* Diese Nummer ist für Anrufe aus Deutschland, Österreich, England, Italien, Schweiz und Spanien gesperrt.

### **3. Beförderung von Schwangeren**

Schwangere Fluggäste befördert TUIfly bis zur 36. Schwangerschaftswoche. Dieser Termin kann dem Mutterpass entnommen werden, der in jedem Fall mitgeführt werden muss. Eine Beförderung danach wird abgelehnt. Wurden Hin- und Rückflug gebucht und fällt der Rückflug auf den Zeitraum nach der 36. Schwangerschaftswoche, kann TUIfly bereits die Beförderung auf dem Hinflug verweigern. Schwangere sind selbst verantwortlich dafür zu entscheiden, ob Ihr Gesundheitszustand eine Flugbeförderung zulässt, es wird empfohlen, gegebenenfalls vor Flugantritt einen Arzt zu konsultieren.

### **4. Beförderung von körperlich eingeschränkten Passagieren**

#### **4.1 Beförderung fluggasteigener Rollstühle / Umsteigehilfe an Flughäfen**

Behinderten Menschen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität wird TUIfly durch die Partnerunternehmen der Flughäfen eine Hilfestellung beim Transport zum/vom Flugzeug anbieten. Dieser Service ist kostenfrei und durch den Fluggast bei Buchung im TUIfly Servicecenter (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) anzumelden. Erfolgt die Anmeldung nicht bis spätestens 48 Stunden vor der für den Flug veröffentlichten Abflugzeit, kann die Hilfeleistung nicht gewährleistet werden, da die Partnerunternehmen der Flughäfen begrenzte Kapazitäten haben.

Die kostenlose Mitnahme eines Rollstuhls für einen gehbehinderten Fluggast ist grundsätzlich möglich.

Voraussetzung hierfür ist:

- a) dass dies bei der Buchung mitgeteilt wird,
- b) die Beförderung des Rollstuhls wird spätestens drei Werktage (Montag-Freitag) vor dem Abflugdatum im TUIfly Servicecenter (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) angemeldet und
- c) vom Servicecenter schriftlich bestätigt.
- d) Der Rollstuhl muss transportfertig als Sondergepäck aufgegeben werden. Ab- und Umbauten am Rollstuhl müssen durch den Passagier bzw. dessen Begleitung vor dem Check-in erfolgen und können nicht vom Check-in oder Verladepersonal oder der Flugzeugbesatzung durchgeführt werden.

Die Anzahl der beförderten Rollstühle pro Flug kann von TUIfly begrenzt werden, wenn dies aufgrund luftsicherheitsrechtlicher Vorschriften erforderlich ist.

Batteriebetriebene Rollstühle können unter folgenden Voraussetzungen transportiert werden:

- Die Batteriepole müssen durch Isolierung gegen Kurzschluss gesichert sein
- Die Batterie darf nicht betriebsbereit angeschlossen sein

Je nach Batterietyp muss zusätzlich Folgendes beachtet werden:

- Lithium-Batterien:
  - Die Batterie darf 300Wh nicht überschreiten und eine Ersatzbatterie mit 300Wh bzw. zwei Ersatzbatterien mit je 160Wh dürfen nur im Handgepäck mitgenommen werden
  - Bei faltbaren Rollstühlen muss die Batterie entfernt werden und geeignet verpackt (battery pack) in der Passagierkabine befördert werden
- Auslaufsichere Batterien (Gelbatterien):
  - Die Batterie muss sicher, aber nicht betriebsbereit (siehe oben), am Rollstuhl befestigt sein
  - Bei Rollstühlen, die dafür gebaut wurden, dass die Batterie entfernt werden kann, muss die Batterie entfernt und in fester Verpackung im Laderaum befördert werden
- Nassbatterien:
  - TUIfly lehnt den Transport von nicht auslaufsicheren Nassbatterien ab.

Ab- und Umbauten am Rollstuhl müssen durch den Passagier / Begleitung vor dem Check-in erfolgen und können nicht vom Check-in- oder Verladepersonal oder der Flugzeugbesatzung durchgeführt werden.

Der Rollstuhl muss transportfertig als Sondergepäck aufgegeben werden.

#### **4.2 Beförderung eines Bordrollstuhls**

Bei Bedarf haben mobilitätseingeschränkte Fluggäste die Möglichkeit, kostenfrei einen Bordrollstuhl zu bestellen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Bestellung bis spätestens drei Werktage (Montag bis Freitag) vor Abflug über unser Servicecenter (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) erfolgt.

Unsere Flugbegleiter sind Fluggästen mit eingeschränkter Mobilität im Rahmen ihrer Möglichkeiten während des Fluges gerne behilflich. Bitte beachten Sie jedoch, dass unsere Flugbegleiter nicht verpflichtet sind, die Fluggäste zu heben oder zu tragen. Die Hilfestellung der Flugbegleiter darf außerdem nur für den Weg vom Sitzplatz bis zur Toilettentür gegeben werden. Darüber hinaus gehende Hilfestellungen können ausschließlich durch eine mitreisende Begleitperson erfolgen.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass auf den von uns eingesetzten Flugzeugen sowohl der Sanitärbereich beengt als auch der Gangbereich schmaler ist als in anderen Verkehrsmitteln.

#### **4.3 Begleithunde**

TUIfly befördert Begleithunde (Therapiehunde) kostenlos in der Kabine. Aufgrund luftsicherheitsrechtlicher Vorschriften ist die Anzahl der pro Flug im Fluggastraum beförderten Begleithunde begrenzt. Daher muss die Beförderung des Begleithundes im [TUIfly Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) angemeldet und von diesem schriftlich rückbestätigt werden. Wegen der strengen gesetzlichen Vorschriften kann TUIfly auf Flügen von und nach Großbritannien keine Begleithunde befördern. Aufgrund der Flugdauer ist es auf Langstreckenflügen in die Karibik und nach Mexiko, nicht möglich Begleithunde in der Kabine zu befördern.

#### **4.4 Passagiere mit Knochenbrüchen und Gipsverbänden**

Alle Passagiere, die mit gebrochenen Gliedmaßen im Gipsverband eine Flugreise antreten möchten, müssen vor Reiseantritt folgende Wartezeiten einhalten und benötigen ein ärztliches Attest zum Nachweis der Flugfähigkeit:

- Innerhalb von 24 Stunden nach einer Fraktur sind keine Flüge erlaubt.
- Zwischen 24 Stunden und 48 Stunden nach einer Fraktur sind nur Flüge mit einer Dauer von unter 2 Stunden erlaubt.

Innerhalb der ersten 7 Tage nach einer Fraktur muss der Gips gespalten sein. Wir empfehlen, dass auch bei Frakturen, die älter als 7 Tage sind, der Gipsverband gespalten ist. Passagiere, die mit Extremitäten von der Hüfte ab aufwärts in Gips reisen, benötigen nur einen Sitz.

Passagiere mit einem Oberschenkelgips (Hüfte bis zum oder einschließlich des Knöchels) müssen 2 weitere Sitzplätze dazu kaufen, da das Bein während des Fluges hoch gelagert werden muss, und es aus Sicherheitsgründen nicht auf den Gang ausgestreckt werden darf. Bei Kindern mit Oberschenkelgips hängt die Anzahl der zusätzlich zu buchenden Sitze von der Größe ab.

#### **4.5**

Um geltenden Sicherheitsanforderungen, die in internationalen, gemeinschaftlichen oder nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sind, oder um den Sicherheitsanforderungen des Luftfahrtbundesamtes nachzukommen, darf TUIfly verlangen, dass ein behinderter Mensch oder eine Person mit eingeschränkter Mobilität von einer anderen Person begleitet wird, die in der Lage ist, die Hilfe zu leisten, die dieser Fluggast benötigt. TUIfly befördert daher Personen, die über das übliche Maß hinaus nicht in der Lage sind, sich an Bord des Flugzeuges selbst zu versorgen nur mit einer Begleitperson. Ein Anspruch auf kostenlose Beförderung einer Begleitperson für körperlich eingeschränkte Passagiere besteht nicht, Begleitpersonen haben den vollen Flugpreis zu entrichten.

#### **4.6**

Für Fluggäste, welche einen Rollstuhl benötigen sowie für blinde Fluggäste hält TUIfly Sitzplätze bereit, die das Ein- und Aussteigen erleichtern. Die Reservierung der Sitzplätze, auch für eine Begleitperson, erfolgt ohne Aufpreis.

Aus Sicherheitsgründen werden Notausgang XL-Plätze (EXIT Reihe) nicht an körperlich oder geistig eingeschränkte Passagiere vergeben.

#### **4.7**

Der Transport von eigenem Sauerstoff ist anmeldepflichtig im TUIfly-Servicecenter (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) und bedarf der schriftlichen Bestätigung durch TUIfly. Flüssigsauerstoffsysteme sind verboten.

### **5. Beförderung von Kindern und Jugendlichen**

#### **5.1**

Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden werden Neugeborene bis zum Alter von 7 Tagen nicht befördert.

Die Beförderung von Kleinkindern (bis zum vollendeten zweiten (2.) Lebensjahr) unter folgenden Bedingungen möglich:

Die Beförderung von Kleinkindern ist anmeldepflichtig und auf 10% der Sitzplätze pro Flug begrenzt. Maßgeblich zur Feststellung des Alters ist der Zeitpunkt des Antritts des Fluges, bei Hin- und Rückflügen ist maßgeblich das Alter bei Antritt des Rückfluges. Jeder Erwachsene darf nur ein (1) Kleinkind begleiten. Kleinkinder reisen auf dem Schoß ihrer Erziehungsberechtigten, hierbei wird das Kleinkind mit einem zusätzlichen Schlaufengurt (Loop Belt) gesichert, der nach Anweisung des Bordpersonals anzulegen ist. Kleinkinder haben keinen Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz - es sei denn, es liegt eine eigene Buchung zum Kinderflugpreis (siehe unten Artikel 5.3) für sie vor und auf dem Sitzplatz wird ein TÜV zertifiziertes und von TUifly zugelassenes Kinderrückhaltesystem befestigt, das von der Begleitperson mitzubringen ist. Das Kinderrückhaltesystem wird als Freigepäck befördert.

## **5.2. Kinderrückhaltesystem**

Kinderrückhaltesysteme (fortlaufend KRS genannt) können auf TUifly-Flugzeugen (Boeing-Flugzeuge) für Kinder bis einschließlich 6 Jahre benutzt werden, wenn die Rückhaltesysteme zertifiziert und gekennzeichnet sind. Für Kleinkinder unter zwei Jahren muss ein eigener Sitzplatz zum Kinder-Tarif gebucht werden.

Geeignete Kindersitze sind...

a) KRS, die von der Behörde eines EU-Mitgliedsstaates, der FAA oder Transport Canada (auf der Grundlage einer nationalen technischen Norm) für die ausschließliche Verwendung in Luftfahrzeugen zugelassen und entsprechend gekennzeichnet sind.

b) KRS, die gemäß der UN-Norm ECE R 44, -03 oder einer neueren Version für die Verwendung in Kraftfahrzeugen zugelassen sind, oder

c) KRS, die gemäß der kanadischen CMVSS 213/213.1 für die Verwendung in Kraftfahrzeugen und Luftfahrzeugen zugelassen sind, oder

d) KRS, die gemäß der US-amerikanischen Norm FMVSS Nr. 213 für die Verwendung in Kraftfahrzeugen und Luftfahrzeugen zugelassen und am, oder nach dem 26. Februar 1985 gemäß dieser Norm hergestellt worden sind. US-zugelassene KRS, die nach diesem Datum hergestellt worden sind, müssen mit einem Aufkleber mit folgender roter Aufschrift versehen sein:

1. "THIS CHILD RESTRAINT SYSTEM CONFORMS TO ALL APPLICABLE FEDERAL MOTOR VEHICLE SAFETY STANDARDS" und
2. "THIS RESTRAINT IS CERTIFIED FOR USE IN MOTOR VEHICLES AND AIRCRAFT".

Der Kindersitz muss bautechnisch auf den Flugzeugsitz eingebaut werden können (Sitzfläche max. Breite 48 cm / max. Tiefe 38 cm).

Das Rückhaltesystem muss zur Befestigung durch einen Zweipunktgurt (Beckengurt) zugelassen sein (siehe Zulassung / Bedienungsanleitung für den Kindersitz), da es mit dem am Flugzeugsitz vorhandenen Sitzgurt (2-Punkt Gurt) befestigt wird und während des gesamten Fluges, auch bei Start und Landung, angeschnallt bleibt.

Auf Verlangen des Flugpersonals ist diese Tauglichkeit vom Passagier selbst nachzuweisen, entweder durch die Bedienungsanleitung, oder ein entsprechendes Zertifikat / entsprechenden Aufkleber.

Die Nutzung eines Kinderrückhaltesystems muss bis zwei Werktage vor Abflug in unserem [Servicecenter](#) angemeldet werden. Für die Beförderung des Kinderrückhaltesystems ist eine schriftliche Rückbestätigung / Beförderungsgenehmigung durch TUIfly erforderlich.

Auf den TUIfly Langstreckenflügen in die Karibik und nach Mexiko, die mit Flugzeugen der Fluggesellschaft Arkefly durchgeführt werden, können ausschließlich Kinderrückhaltesysteme mit der Zertifizierung die vorstehend unter Punkt b) genannt wurde genutzt werden.

### **5.3**

Kinder bis zu ihrem zwölften (12.) Geburtstag werden nur in Begleitung einer Person von mindestens 16 Jahren befördert, welche die Verantwortung für sie übernimmt.

### **5.4**

Für alleinreisende Kinder zwischen dem vollendeten fünften (5.) und bis zum vollendeten zwölften (12.) Lebensjahr bietet TUIfly gegen Zahlung einer nicht erstattungsfähigen Gebühr einen besonderen Betreuungs-Service an. Dieser kostet EUR 30,00 (GBP 24,00 / USD 48,00) auf internationalen Flügen auf der Kurz- und Mittelstrecke, auf der Langstrecke EUR 60,00 (GBP 50,00 / USD 78,00) und EUR 35,70 auf nationalen Strecken pro Kind und Strecke zusätzlich zum Flugpreis. Der Betreuungs-Service muss telefonisch im TUIfly-Servicecenter (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2) hinzugebucht werden. Maßgebend ist in allen Fällen das Alter zum Zeitpunkt des Rückfluges. Alleinreisende Kinder dürfen weder in der Kabine noch im Frachtraum Tiere mitnehmen.

### **5.5**

Es wird darauf hingewiesen, dass in manchen Ländern Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ein ausgefülltes Autorisierungsformular ihrer Erziehungsberechtigten vorweisen müssen, um ihren Heimatstaat zu verlassen. Es liegt in der Verantwortung des Fluggastes, die erforderlichen Unterlagen mitzuführen.

### **5.6**

TUIfly stellt, außer in Fällen des entgeltpflichtigen Betreuungs-Service, keine Begleitung oder Aufsicht und haftet nicht für Folgen mangelnder Begleitung oder Aufsicht.

## **6. Beförderung von Gepäck**

### **6.1 Freigepäck- und allgemeine Regelungen**

Soweit nicht in Artikel 6.2 für Sonder- und Übergepäck abweichende bzw. ergänzende Regelungen enthalten sind, gelten für die Beförderung von Gepäck auf TUIfly-Flügen die nachstehenden Regelungen.

### 6.1.1 Aufgabe, Beförderung und Auslieferung

(a) TUIfly kann die Annahme aufzugebenden Gepäcks verweigern, wenn es nicht so verpackt ist, dass eine sichere Beförderung gewährleistet werden kann. Zur Verpackung von Sondergepäck s. Artikel 6.2. (l). An aufgegebenem Gepäck muss der Name des Fluggastes angebracht sein. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann zum Ausschluss der Haftung führen.

(b) Aufgegebenes Gepäck wird mit demselben Flugzeug befördert, mit dem der Fluggast befördert wird, es sei denn, dass der Luftfrachtführer eine derartige Beförderung für nicht durchführbar hält; in letzterem Falle wird der Luftfrachtführer das Gepäck auf einem seiner demnächst abgehenden Flüge befördern.

(c) Die Auslieferung aufgegebenen Gepäcks erfolgt an dem im Gepäckschein vermerkten Bestimmungsflughafen. Den Nachweis über aufgegebenes Gepäck hinsichtlich Gewicht und Anzahl führt der Fluggast mit dem Gepäckabschnitt. Der Fluggast ist verpflichtet, die Gepäckscheine bis zur Abholung aufzubewahren und sein Gepäck entgegenzunehmen, sobald es am Bestimmungsflughafen oder am Ort der Flugunterbrechung zur Abholung bereitgestellt ist.

TUIfly unterhält keinen Zubringerdienst für Gepäckstücke vom und zum Flughafen. Für Zubringerdienste Dritter haftet TUIfly nicht.

### 6.1.2 Freigepäck, Handgepäck, Maximalgewicht und -maße

(a) Ein Gepäckstück mit einem Gewicht bis 20 Kilogramm pro Fluggast transportiert TUIfly bei Flugbuchung im **Perfect-Tarif** über <http://www.tuifly.com/> oder das Service Center als **Freigepäck**. Dies gilt auch für Gepäck von Kindern (einschließlich Kleinkindern ohne eigenen Sitzplatzanspruch). Bei der Buchung eines Extra-Seat wird für den Extra-Seat kein zusätzliches Freigepäck gewährt. Kinderwagen oder Buggy können kostenlos mitgeführt werden.

Bei Flugbuchung im **Pure-Tarif** erhält der Fluggast (einschließlich Kleinkinder) kein Freigepäck.

Für jede Überschreitung der vorstehend genannten Freigepäckgrenzen bzw. für Gepäckmitnahme bei Buchung des **Pure-Tarifs** erhebt TUIfly **Zuschläge**, die Sie bitte der [aktuellen Entgelttabelle](#) entnehmen. Dies gilt zum einen bei Überschreitung der Gewichtsgrenze, wobei die Anrechnung nicht genutzter Gewichtskapazität zugunsten eines anderen Fluggastes nicht möglich ist. Es gilt zum anderen für jedes zusätzlich aufzugebende Gepäckstück ab dem zweiten Gepäckstück pro Fluggast im **Perfect-Tarif**, auch dann, wenn das Gesamtgewicht mehrerer Gepäckstücke die Freigepäckgrenze von 20 Kilogramm nicht überschreitet, sowie für jedes aufzugebende Gepäckstück bei Buchung des **Pure-Tarifs**.

Inhabern der TUI Card Gold wird ein Gepäckstück mit einer Freigepäckmenge in Höhe von 30 Kilogramm für den Karteninhaber und bis zu 5 Mitreisende (altersunabhängig) gewährt.

Zuschlagpflichtige Gepäckstücke können vorab bis 2 Stunden vor Abflug über <http://www.tuifly.com> oder - gegen Zahlung einer zusätzlichen Bearbeitungspauschale in Höhe von 5 Euro pro Anmeldevorgang - telefonisch über das TUIfly.com Service-Center (Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2) unter gleichzeitiger Zahlung des Zuschlags verbindlich angemeldet werden. Werden sie erst beim Check-In am Flughafen angemeldet, erhebt TUIfly einen höheren Zuschlag. Alle Zuschläge sind der [aktuellen Entgelttabelle](#) zu entnehmen.

Bitte beachten Sie, dass für sogenannte kleine Gepäckstücke (max. Gewicht 6 kg) wie Sonnenschirme, Bodyboards, Beauty-Cases oder Souvenirs (bspw. Strelitzien), welche nicht den Handgepäckbestimmungen entsprechen und nicht im Rahmen der anwendbaren Maß- und Gewichtsgrenzen an einem Freigepäckstück befestigt werden können, gegen ein Entgelt in Höhe von 15,00€ als zusätzliches Gepäckstück befördert werden können. Eine Anmeldung ist vorab nicht möglich und erfolgt direkt am Flughafen.

**(b)** Zuschläge oder Bearbeitungspauschalen für gebuchte, aber vom Fluggast nicht in Anspruch genommene Gepäkkapazitäten können nicht erstattet werden.

**(c) Maximalgewicht und -maße, Handgepäck:** Ein einzelnes Gepäckstück darf nicht über 32 Kilogramm wiegen und die Abmessungen von maximal 80 x 65 x 45 cm nicht überschreiten (für Sonder-/Sportgepäck und Tierbeförderung gelten gesonderte Regelungen). Zusätzlich kann pro Person ein **Handgepäckstück** (55cm x 40cm x 20cm, Gewicht bis 6 Kilogramm) sowie ein Laptop als Freigepäck, mitgeführt werden.

## 6.2 Beförderung von Sonder-/Übergepäck

**Hinweis:** Die nachstehenden Regelungen (a) bis (l) gelten nur für die Beförderung mit der Fluggesellschaft TUIfly. Für Flüge mit anderen Fluggesellschaften können für Sonder-/Sport- und Übergepäck abweichende Regelungen gelten. Für diese Flüge gelten nur die vom jeweiligen Luftfrachtführer bestätigten Gebühren und Regelungen.

### (a) Allgemeines

Die Beförderung von Sonder- und Übergepäck (d.h. Gepäck über die die in Artikel 6.1.1 genannten Freigrenzen, Maß- und Gewichtsvorgaben hinaus, sowie z.B. auch Sportgepäck, Tiere und Waffen) durch TUIfly ist anmelde- und entgeltspflichtig. Die Anmeldung erfolgt im [TUIfly-Servicecenter](#) (Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2). Die Anmeldung und Entrichtung des Entgelts muss in jedem Fall vor Abflug erfolgen, anderenfalls besteht kein Anspruch auf Beförderung des Gepäcks.

Sonder- und Übergepäck über 50 Kilogramm pro Stück sowie die Beförderung von Tieren (auch Begleithunden) wird nur bei Vorlage einer von TUIfly schriftlich bestätigten Anmeldung befördert. Dies ist aus Sicherheitsgründen und weil nur eine begrenzte Ladekapazität über das Freigepäck hinaus zur Verfügung steht, notwendig.



Entscheidungsgrundlage für die Mitnahme von Über-/Sondergepäck sind die verfügbare Kapazität und einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen. Es kann daher in seiner Menge beschränkt oder gänzlich vom Transport ausgeschlossen werden.

**(b)** Sollte nicht angemeldetes Sondergepäck vom Abfertigungsagenten entgegen den vorstehenden Regelung unter (a) ausnahmsweise akzeptiert werden, erfolgt das gegen Zahlung eines zusätzlichen Serviceentgelts in Höhe von EUR 25,00 direkt am Flughafen.

**(c)** Entgelte für gebuchte, nicht in Anspruch genommene Über- oder Sondergepäckkapazität können nicht erstattet werden.

**(d) Übergepäck** kostet je Flugstrecke zusätzlich EUR 10 pro Kilogramm.

**(e) Sportgeräte** wie Tauchgepäck, Skiern/Snowboards, Surfbretter, Sailboards, u. ä. können bis zum einem Maximalgewicht von 30 Kilogramm gegen Zahlung eines Entgelts von EUR 65 auf TUIfly Flügen pro Stück je Flugstrecke befördert werden.

Golfgepäck und Fahrräder können bis zum einem Maximalgewicht von 30 Kilogramm gegen Zahlung eines Bearbeitungsentgelts von EUR 65 auf TUIfly Flügen pro Stück je Flugstrecke befördert werden. Die vorstehenden Preise gelten jeweils für ein (1) Stück Sportgepäck pro Fluggast und Sportart. Es werden keine E-Bikes durch TUIfly befördert.

Für Sportgepäck, das die vorstehend genannten Mengen oder Gewichtsgrenzen überschreitet, gilt die Übergepäckregelung (s. o. Abs. (d) und (e)).

Der Preis für nicht in Anspruch genommene, gebuchte Sportgepäckkapazität kann nicht erstattet werden.

Sportgepäck muss online oder telefonisch im [TUIfly-Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2) vor Abflug angemeldet werden, da nur eine begrenzte Ladekapazität zur Verfügung steht.

**(f)** Sofern **Musikinstrumente** nicht die übliche Größe und das übliche Gewicht für Handgepäck (55cm x 40cm x 20cm, Gewicht bis 6 Kilogramm) überschreiten, können diese in der Kabine mitgeführt werden. Die Beförderung von Instrumenten, die größer sind als diese üblichen Handgepäck-Maße, müssen über unser [TUIfly-Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2) gesondert angefragt und von dort rückbestätigt werden. Diese Instrumente werden nur gut verpackt (Hartschale) im Frachtraum befördert. Wenn die Freige-päck Kilogramm-grenze mit dem Instrument überschritten wird, kann das Instrument für eine Pauschale in Höhe von EUR 65,00 (GBP 44,58/USD 74,31) pro Strecke auf internationalen Flügen im Frachtraum mitgeführt werden. Cellos, Geigen etc. können gegebenenfalls durch Zukauf eines Sitzplatzes in der Kabine (vorbehaltlich der Sicherheitskontrollen) befördert werden.

**(g) Rettungswesten** mit CO2 Patronen, **Tauchlampen** und **Tauch-Scooter** sind im [TUIfly-Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen siehe Artikel 2) anzumelden und für die Beförderung ist eine separate Bestätigung durch TUIfly erforderlich. Für die Anmeldung eines Tauch-Scooter muss das Sicherheitsdatenblatt der Batterie eingereicht werden.

**(h) Sportwaffen** werden nur eingeschränkt befördert, bei Zustimmung des Luftfrachtführers, nach dessen Vorgaben, und gegen Zahlung eines nicht erstattungsfähigen Bearbeitungsentgelts in Höhe von EUR 65,00 pro Stück je Flugstrecke. Die Beförderung von Sportwaffen kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Die mitgeführte **Munition** ist getrennt von der Waffe sicher zu verpacken und anmelde- sowie genehmigungspflichtig. Die Einhaltung der Ein- und Ausfuhrbestimmungen für die Mitführung von Waffen und Munition ist der Fluggast verantwortlich.

**(i)** Die Beförderung von **Rollstühlen** erfolgt kostenlos, eine vorherige Anmeldung und Rückbestätigung im TUIfly-Servicecenter (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2) ist erforderlich. Es werden keine E-Bikes durch TUIfly befördert, E-Bikes gelten nicht als Mobilitätshilfe.

**(j)** Eine Beförderung von **medizinischem Sondergepäck** für den Urlaubsbedarf ist in der Kabine und im Frachtraum möglich. Dabei gelten in der Kabine die maximalen Maße für Kabinengepäck. Es ist grundsätzlich anmeldepflichtig im TUIfly-Servicecenter (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2), es sei denn, es wird am Körper mitgeführt (z.B. Krücken). Das medizinische Gepäck muss separat verpackt sein und am Check-In vorgezeigt und dort geprüft werden können. Der Passagier muss auf Anfrage ein ärztliches Attest vorlegen können.

Folgende Arten von medizinischem Sondergepäck werden kostenfrei befördert:

- Beatmungsgeräte, Asthmageräte, Inhalatoren
- Eigener Sauerstoff
- Katheter
- Verbandsmaterial
- Gehhilfen (Krücken, Rollator)
- Rollstühle inkl. Zubehör (mit den aktuell gültigen Einschränkungen)
- Hygieneartikel (Windeln) Stoma
- Dusch-/WC-Sitz, Rutschbrett für Rollstuhlfahrer
- Prothesen
- Notfallkoffer bei Ärzten
- Dialysegerät, Defibrillator, Lymphomat, Reizstromtherapiegerät
- Absauggeräte, Irrigatoren
- Arzneimittel, Spritzen und besondere Lebensmittel

Alle anderen medizinischen Hilfsmittel (z.B. Pflegemittel, Wäsche etc.) werden, wenn die Freigepäckgrenze überschritten wird, gegen Zahlung der Übergepäckgebühr in Höhe von je Flugstrecke EUR 10 pro Kilogramm befördert.

#### **(k) Verpackung von Sondergepäck:**

Sämtliches Sondergepäck ist in ausreichender und geeigneter Weise zum Lufttransport sowie zum Schutz gegen äußere und innere Beschädigungen separat zu verpacken. TUIfly kann Sondergepäck zurückweisen, wenn es nicht in ausreichender oder geeigneter Weise verpackt ist. Die Annahme trotz unzureichender Verpackung, die bei Entgegennahme nicht immer erkennbar ist, begründet keine Haftungsübernahme von TUIfly - es bleibt Verantwortung und Risiko des Fluggastes, für eine sichere Verpackung zu sorgen. TUIfly übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus unzureichender Verpackung herrühren.

**Fahrräder** müssen entsprechend verpackt sein, zusätzlich müssen die Lenkstangen und die Pedalen nach innen gedreht, Kette und Schaltung abgedeckt werden.

**Tauchflaschen** müssen vollständig entleert sein.

**Tauchlampen** dürfen im Handgepäck und im aufgegebenen Gepäck befördert werden. Die Energiequelle (Batterie) und das Leuchtmittel (Birne) müssen voneinander getrennt sein.

Der Inhalt der Sportgepäckstücke kann auf Verlangen durch das Check-In Personal kontrolliert werden.

**Weihnachtsbäume** müssen für den Transport zwingend in einem Netz verpackt sein.

**(l) Den Nachweis** über aufgegebenes Gepäck hinsichtlich Gewicht und Anzahl führt der Fluggast mit dem Gepäckabschnitt. An aufgegebenem Gepäck muss der Name des Fluggastes angebracht sein. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift kann zum Ausschluss der Haftung führen.

Aufgegebenes Gepäck wird mit demselben Flugzeug befördert, mit dem der Fluggast befördert wird, es sei denn, dass der Luftfrachtführer eine derartige Beförderung nicht für durchführbar hält; in letzterem Falle wird der Luftfrachtführer das Gepäck auf einem seiner demnächst abgehenden Flüge befördern.

Die Auslieferung aufgegebenen Gepäcks erfolgt an dem im Gepäckschein vermerkten Bestimmungsflughafen. Der Fluggast ist verpflichtet, die Gepäckscheine bis zur Abholung aufzubewahren und sein Gepäck entgegenzunehmen, sobald es am Bestimmungsflughafen oder am Ort der Flugunterbrechung zur Abholung bereitgestellt ist.

TUIfly unterhält keinen Zubringerdienst für Gepäckstücke vom und zum Flughafen. Für Zubringerdienste Dritter haftet TUIfly nicht.

### **6.3 Preise für Sondergepäck/Sportgepäck und Tierbeförderung**

Die nachfolgenden Entgelte gelten pro Strecke. Die Anmeldung erfolgt über <http://www.tuifly.com/> bzw. gegen Zahlung einer zusätzlichen Bearbeitungspauschale in Höhe von 5,- Euro pro Anmeldevorgang telefonisch im [TUIfly-Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen und Anrufkosten siehe Artikel 2). Die Gepäckentgelte und die Bearbeitungspauschale sind nicht erstattungsfähig. TUIfly muss jedoch bei Stornierungen der Gepäckbeförderung ersparte Aufwendungen und/ oder möglicher anderweitiger Verwendungen erstatten, wenn der Fluggast nachweist, dass TUIfly kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch entstanden ist.

Bitte beachten Sie, dass TUIfly nur die unten aufgeführten Sportartikel als Sportgepäck akzeptiert. Anmeldepflichtiges Sportgepäck muss separat verpackt sein. Andere Gerätschaften befördert TUIfly nur auf Übergepäckbasis. Sportgepäck bis 20kg bzw. 30 kg befördert TUIfly zu einer Pauschalgebühr von 65,- Euro pro Stück und Strecke. Ist das Gewicht des Sportgepäckstücks höher als 20kg bzw. 30kg fällt der Übergepäcktarif in Höhe von 10,- Euro pro kg/ pro Strecke an.

### **Badminton-, Squash- oder Tennistasche**

Tasche mit max. 3 Schlägern

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.  
Anmeldung nötig: nein

### **Behindertensport**

Sportrollstuhl plus entspr. Sportgerät

Gebühr pro Strecke: Kostenlose Beförderung  
Anmeldung nötig: ja

### **Bergsteigerausrüstung**

Rucksack mit Seilen, Haken, etc.

Gebühr pro Strecke: 65 EUR  
Anmeldung nötig: ja

### **Bodyboard**

z.B. Styropor

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.  
Anmeldung nötig: nein

### **Fahrrad**

verpackt - bis max. 30 kg

Gebühr pro Strecke: 65 EUR  
Anmeldung nötig: ja

### **Fall- / Gleitschirm**

verpackt in Rucksack

Gebühr pro Strecke: 65 EUR  
Anmeldung nötig: ja

### **Flugdrachen**

verpackt

Gebühr pro Strecke: 65 EUR  
Anmeldung nötig: ja

### **Golfgepäck**

verpackt - max. 30 kg

Gebühr pro Strecke: 65 EUR  
Anmeldung nötig: ja

**Hochsprungstäbe**

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Kiteboard, bis 140 cm**

Gebühr pro Stück und Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Kiteboard, ab 140 cm**

Gebühr pro Stück und Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Kajak / Kanu**

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Schlauchboot**

zusammengefaltet und verpackt

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

**Anmeldung** nötig: ja

**Reiten**

Sattel plus Zubehör

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Rollsport**

1 Skateboard, 1 Paar Rollschuhe oder 1 Paar Inliner plus Sicherheitszubehör

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der

Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: nein

**Schwimmwesten**

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: ja

**Schnorchelausrüstung**

Schnorchel, Maske, Flossen

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf, fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: nein

**Skisport**

1 Paar Ski, 1 Snowboard oder 1 Skibob plus Zubehör

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Sportbogen**

im Bogenkoffer verpackt

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Sportfußbekleidung**

z.B. Skischuhe, Reit- od. Bergstiefel

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: nein

**Sportfischen**

1 Angel mit Zubehör

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: nein

**Surfbrett**

Brett mit Segel, Mast und Zubehör, verpackt

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Tauchlampe**

Leuchtmittel oder Akku entfernt

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: ja

**Tauchgepäck**

Gewichtsgürtel , leere Pressluftflaschen, Anzug plus Zubehör

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Tauch-Scooter**

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Wasserski/Monoski**

1 Paar Wasserski/Monoski plus Neoprenanzug

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Wellenbrett**

Gebühr pro Strecke: 65 EUR

Anmeldung nötig: ja

**Weihnachtsbäume (bis max. 200cm)**

Gebühr pro Strecke: Kostenlose Beförderung

Anmeldung nötig: ja

### **Kinderwagen / Buggys**

keine losen Teile

Gebühr pro Strecke: Kostenlose Beförderung

Anmeldung nötig: nein

### **Kfz-Kindersitze**

im Gepäck

Gebühr pro Strecke: Kostenlose Beförderung

Anmeldung nötig: nein

### **Kfz-Kindersitze**

zur Nutzung an Bord ([Liste der zertifizierten Kinderrückhaltesysteme](#))

Gebühr pro Strecke: Kostenlose Beförderung

Anmeldung nötig: ja (anmeldepflichtig)

### **Kinderbetten**

Gebühr pro Strecke: Wird auf das Gewicht und die Anzahl der Reisegepäckstücke angerechnet. Ggf. fallen Gebühren für ein zusätzliches Gepäckstück an.

Anmeldung nötig: nein

### **Tierbeförderung (Hund/Katze) in der Kabine**

EUR 40 (GBP 35,00/USD 57,00) pro Tier /pro internationale Strecke

EUR 47,60 pro Tier /pro nationale Strecke

### **Tierbeförderung (Hund/Katze) im Frachtraum**

EUR 60,00 (GBP 53,00/USD 83,00) pro Tier /pro internationale Strecke, Kurz und

Mittelstrecke, EUR 120,00 (GBP 100,00 / USD 157,00) Langstrecke

EUR 71,40 pro Tier /pro nationale Strecke

## **6.4 Tierbeförderung**

(a) Befördert werden können Hund oder Katze, gegen zusätzliche Bezahlung einer nicht erstattungsfähigen Bearbeitungsgebühr gemäß Artikel 6.3 pro Tier. Wird eine Tierbeförderung storniert muss TUIfly jedoch ersparte Aufwendungen und/ oder möglicher anderweitiger Verwendungen erstatten, wenn der Fluggast nachweist, dass TUIfly kein oder ein wesentlich geringerer Vergütungs- oder Aufwendungsersatzanspruch entstanden ist.

Hund oder Katze müssen bei der Buchung mit Gewichtsangabe angemeldet und rückbestätigt werden. Das Tier muss sich in einem geeigneten und sicheren Transportbehältnis befinden, das vom Fluggast zu stellen ist. Die Anzahl der Tiere pro Flug ist begrenzt, daher ist in jedem Fall eine Anmeldung und Rückbestätigung erforderlich. Für eine Beförderung in der Kabine muss eine flexible, wasserdichte, geeignete Tragetasche, die die Maße 55cmx40cmx20cm nicht überschreiten darf, verwendet werden. Das Tier darf das maximale Gewicht von 6 Kilogramm nicht überschreiten. Der Kopf des Tieres darf nicht aus der Tragetasche heraussehen. Während des gesamten Fluges darf das Tier den Behälter nicht verlassen. Der Behälter darf zu keiner Zeit, auch nicht bei Kauf eines Extrasitzes, auf den Sitzplatz gestellt werden. Im Gepäckraum ist ein stabiles, festes Transportbehältnis erforderlich, welches eine maximale Höhe von 83 cm nicht überschreiten darf. Jedes Tier-Transportbehältnis muss zum Schutz des Tieres gegen innere und äußere Schäden bei der

Luftbeförderung geeignet sein. TUIfly übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus einem unzureichenden Transportbehältnis herrühren. Begleithunde werden kostenlos, ohne Transportbehältnis, in der Kabine befördert (vgl. hierzu auch Artikel 4.2 oben). Auf Langstreckenflügen in die Karibik ist die Beförderung in der Kabine sowie im Frachtraum nicht möglich.

(b) Personen die ein Tier in der Kabine befördern dürfen aus Sicherheitsgründen nicht auf folgenden Sitzplätzen sitzen. Sitzplätze in der ersten Reihe, Sitzplätze am Notausgang (XL-Sitz) und Sitzplätze am Gang.

(c) TUIfly übernimmt keine Haftung für mögliche Gesundheitsschäden des Tieres durch die Flugbeförderung, die Annahme zur Beförderung erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Fluggast die volle Verantwortung für das Tier übernimmt. Sämtliche Gesundheitsprüfungen/-nachweise und Voraussetzungen/Papiere zur Einreise des Tieres im Zielland liegen in der Verantwortung des Fluggastes. Für die Einhaltung aller Auflagen und Beschränkungen, die mit der Ein- bzw. Ausfuhr von Tieren verbunden sind, ist ausschließlich der Fluggast verantwortlich. Generell haftet der Fluggast für alle Schäden und Folgeschäden, die durch das Tier bzw. seinen Transport verursacht werden.

Der Transport von Tieren unterliegt den Bestimmungen der IATA Live Animals Regulations, die auf Anfrage von der Fluggesellschaft zur Verfügung gestellt werden können. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Beförderungsbedingungen ist TUIfly berechtigt, den Transport des Tieres zu verweigern. Für hieraus entstehende Mehrkosten haftet TUIfly nicht.

(d) Auf Flügen von/nach Großbritannien kann TUIfly auf Grund der strengen gesetzlichen Vorschriften keine Tiere befördern.

Die Entscheidung, ob und wie das jeweilige Tier im Einzelfall befördert werden kann, obliegt TUIfly. Die Beförderung von Tieren unterliegt der Anmeldepflicht mit Rückbestätigung über das [TUIfly-Servicecenter](#) (für Kontaktinformationen und Kosten siehe Artikel 2). Unbegleitete Tiere, trächtige Tiere und Tiere jünger als 12 Wochen werden von TUIfly nicht befördert.

## **6.5 Verbotenes Gepäck**

Beachten Sie hierzu bitte die TUIfly.com ABB, Artikel 13

## **7. Entscheidungsbefugnis des verantwortlichen Luftfahrzeugführers**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer ist jederzeit berechtigt, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen. Insofern hat er volle Entscheidungsbefugnis über Fluggastbesetzung, Beladung sowie Verteilung, Verzerrung und Entladung des zu befördernden Gepäcks. Er trifft alle Entscheidungen, ob und in welcher Weise der Flug durchgeführt, von der vorgesehenen Streckenführung abgewichen und wo eine Landung oder Zwischenlandung eingelegt werden soll. Dies gilt auch, wenn das Verhalten, der Zustand oder die geistige oder körperliche Verfassung eines Fluggastes derart ist, dass eine übergebürliche Unterstützung durch das Bordpersonal zu leisten wäre.

## **8. Verhalten an Bord des Flugzeuges**



### **8.1 Benutzung elektronischer Geräte**

An Bord von TUIfly können Sie kleine elektronische Geräte mit deaktivierter Sende- und Empfangsfunktion (Flugmodus) in allen Flugphasen verwenden. Hierzu zählen eBook-Reader, Mobiltelefone, Smartphones und Tablet-PCs. Um diese Geräte an Bord zu nutzen, aktivieren Sie bitte vor dem Start den Flugmodus und lassen Sie diesen während des gesamten Fluges aktiviert. Bei größeren Geräten wie Laptops müssen während des gesamten Fluges alle Sende- und Empfangsfunktion vor dem Start deaktiviert werden. Bitte beachten Sie, dass diese Geräte vor dem Start und zur Landung sicher verstaut werden müssen und daher eine Benutzung während dieser Phasen nicht möglich ist. Andere Geräte zum Beispiel DVD-/ CD-Player, elektronische Spiele, Kameras oder MP3-Player, dürfen abhängig von der Größe des Geräts während aller Flugphasen bei uns an Bord benutzt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen ohne Flugmodus (bitte beachten Sie, dass der Betrieb von elektronischen Geräten, die über eine Sende-/ Empfangsfunktion verfügen, aber keinen Flugmodus bieten, an Bord nicht gestattet ist), Funkgeräten, Fernseh-Empfängern, ferngesteuertem Spielzeug, UMTS, Radioempfängern, GPS-Empfänger, Bluetoothfähige Endgeräte ( kabellose Tastaturen, Kopfhörer, etc.) und Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Sollten Sie andere elektronische Geräte verwenden wollen, fragen Sie bitte vor Gebrauch das Bordpersonal.

Auf dem Weg zur Startbahn, sowie während Start und Landung müssen die elektronischen Geräte so gesichert sein, dass eine Verletzung Dritter ausgeschlossen ist. Größere Geräte müssen vor dem Start und zur Landung sicher im Handgepäck, unter dem Sitz oder in den Gepäckfächern verstaut werden.

Während der Sicherheitsunterweisungen ist höchste Aufmerksamkeit erforderlich. Aus diesem Grund ist die Benutzung jeglicher elektronischer Geräte während dieser Zeit untersagt. Außerdem kann die Crew aus Sicherheitsgründen jederzeit anweisen, dass alle elektronischen Geräte ausgeschaltet werden müssen. Das gilt unter anderem im Fall von speziellen Anflugverfahren.

### **8.2 Sicherheitsmaßnahmen durch die Besatzung**

Verhält ein Fluggast sich an Bord oder vor Betreten des Flugzeuges so, dass

- (a) das Flugzeug, eine Person oder Gegenstände an Bord in Gefahr gebracht werden oder
- (b) die Besatzung bei der Ausübung ihrer Pflichten behindert wird oder
- (c) die Anweisungen der Besatzung, insbesondere in Bezug auf das Rauchen, den Alkohol- oder Drogenkonsum, nicht befolgt werden oder
- (d) sein Verhalten bei anderen Fluggästen oder bei der Flugbesatzung zu einer unzumutbaren Belastung, zu Schäden oder Verletzungen führt,

kann TUIfly Maßnahmen ergreifen, die erforderlich und verhältnismäßig sind, um weitere Folgen dieses Verhaltens zu unterbinden. TUIfly kann diesen Fluggast - falls erforderlich und verhältnismäßig - aus dem Flugzeug verweisen, seine Beförderung auf Weiterflügen an jedem Ort verweigern oder die Beförderung auf dem gesamten Streckennetz untersagen. Solchermaßen an Bord des Flugzeuges begangene Delikte werden sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verfolgt.

Hinweis: Die Nutzung von sogenannten „Knee Defender“, welche die Verstellung der Rückenlehne des Vordersitzes blockieren, sind an Bord von TUIfly Flugzeugen nicht gestattet. Bei Nutzung solcher Blockiersysteme ist die Flugbesatzung befugt, den Fluggast zur sofortigen Entfernung der Geräte aufzufordern.

### **8.3 Nichtraucherflüge**

In Umsetzung des Bundes-Nichtraucherschutzgesetzes ist das Rauchen in allen Bereichen unserer Flugzeuge und während des gesamten Aufenthalts an Bord untersagt. Dies gilt auch für elektronische Zigaretten. Verstöße gegen das Rauchverbot werden sofort zur Anzeige gebracht und können die Unterbrechung oder sogar den Abbruch des Fluges nach sich ziehen. Die hierdurch entstehenden Schäden werden vom verursachenden Passagier getragen.

## **9. Beschränkung/Verweigerung der Beförderung**

(a) TUIfly kann die Beförderung oder Weiterbeförderung eines Fluggastes oder seines Gepäcks ablehnen oder vorzeitig abbrechen, wenn einer oder mehrere der folgenden Punkte vorliegen:

(I) Die Beförderung würde gegen geltendes Recht, geltende Bestimmungen oder Auflagen des Abflug- oder Ziellandes oder des Landes, welches überflogen wird, verstoßen;

(II) die Beförderung würde die Sicherheit, Ordnung oder die Gesundheit der anderen Fluggäste oder der Besatzungsmitglieder gefährden oder eine unzumutbare Belastung für diese darstellen;

(III) der geistige oder physische Zustand, einschließlich alkoholischer oder drogenbedingter Beeinträchtigung, stellt eine Gefahr oder ein Risiko für den Fluggast selbst, für andere Fluggäste, für die Besatzungsmitglieder oder für Sachgegenstände dar;

(IV) der Fluggast hat eine Sicherheitsuntersuchung seiner Person oder seines Gepäcks verweigert;

(v) der gültige Flugpreis, fällige Steuern oder Zuschläge, auch für vorangegangene Flüge, wurden nicht bezahlt;

(VI) der Fluggast führt nicht alle für die Ein/Ausreise in das Zielland erforderlichen Unterlagen mit sich, hat keine gültigen Reisedokumente in seinem Besitz, zerstört seine Reisedokumente während des Fluges oder verweigert die Aushändigung der Reisedokumente auf Verlangen an die Besatzungsmitglieder gegen Empfangsbestätigung;

(VII) der Fluggast nennt keine oder eine falsche Buchungsnummer oder die Buchung für die genannte Buchungsnummer stimmt nicht mit dem vorgelegten Ausweis überein oder er kann nicht nachweisen, dass er die gebuchte Person ist;

(VIII) der Fluggast verstößt gegen sicherheitsrelevante Anweisungen von TUIfly oder Anweisungen im Rahmen des Hausrechts von TUIfly;

(IX) der Fluggast führt nicht erlaubtes Gepäck mit sich;

(X) der Fluggast hat bereits früher eine der vorgenannten Handlungen oder Unterlassungen begangen, die zu einer Gefährdung der Sicherheit, Ordnung oder der Gesundheit der anderen Fluggäste oder der Besatzungsmitglieder oder des Eigentums von TUIfly geführt hat, oder TUIfly hat dem Fluggast Hausverbot erteilt.

(b) Die Annahme zur Beförderung von nichtbegleiteten Kindern, Schwangeren kranken oder anderen Personen, die eine besondere Unterstützung benötigen, steht unter dem Vorbehalt einer vorherigen Vereinbarung mit TUIfly. Unter den Voraussetzungen des Artikels 4.4 (b) oben darf TUIfly verlangen, dass ein behinderter Mensch oder eine Person mit eingeschränkter Mobilität von einer andern Person begleitet wird, die in der Lage ist, die Hilfe zu leisten, die dieser Fluggast benötigt.

## **10. Haftung**

Die Haftung von TUIfly richtet sich nach den Regelungen der ABB.

Ergänzend zu Artikel 16 der TUIfly.com ABB / Fluggastrechte bei Flugunregelmäßigkeiten gilt folgender Hinweis auf die außergerichtliche Streitbeilegung (Schlichtung) für Flüge mit TUIfly:

Wenn Sie Ihren Flug für eine Privatreise gebucht haben, haben Sie im Falle von Streitigkeiten das Recht, sich an die verkehrsträgerübergreifende neutrale Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (SÖP) zu wenden, in der TUIfly Mitglied ist. Voraussetzung ist, dass der Fluggast sich zunächst an die TUIfly gewendet hat und innerhalb von zwei Monaten keine Antwort erhalten hat oder mit der Bearbeitung seines Anliegens nicht einverstanden ist. Zudem darf der Vorgang noch nicht bei Gericht anhängig sein oder bei einer nationalen Aufsichtsbehörde zur Bearbeitung vorliegen.

Auf die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. wird hingewiesen.

Die Schlichtungsstelle kann im Zusammenhang mit den folgenden Anliegen angerufen werden:

- Nichtbeförderung, verspätete Beförderung oder Annullierung von Flügen,
- Zerstörung, Beschädigung, Verlust oder verspätete Beförderung von Reisegepäck.

Kontakt:

söp Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V.

Fasanenstraße 81 / 10623 Berlin

Telefon: +49 (0)30-6449933-0

Fax: +49 (0)30-6449933-10

Email: kontakt@soep-online.de

www.soep-online.de

[https://soep-online.de/beschwerdeformular\\_flug.html](https://soep-online.de/beschwerdeformular_flug.html)

## **11. Änderungen**

Keine Agentur, kein Mitarbeiter oder sonstiger Dritter ist berechtigt, diese BBB TUIfly abzuändern, zu ergänzen oder auf deren Anwendbarkeit zu verzichten.

## **12. Mündliche Abreden**

Diese BBB TUIfly und die ABB von TUIfly.com (Verlinkung zu den ABB) enthalten alle Vereinbarungen des zwischen dem Fluggast und TUIfly.com bestehenden Vertrages und ersetzen alle vorangehenden Vereinbarungen, ungeachtet, ob diese mündlich, elektronisch oder schriftlich erfolgten. Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen BBB TUIfly und den ABB haben die ABB Vorrang.

## **13. Unwirksamkeit einzelner Klauseln**

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

## **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Fluggast und TUIfly unterliegt - ungeachtet der Staatsangehörigkeit des Fluggastes - dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Hannover (Deutschland). Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht im sachlichen Anwendungsbereich des Warschauer Abkommens bzw. des Montrealer Übereinkommens.

Verwender:

TUIfly Vermarktungs GmbH  
Karl-Wiechert-Allee 23  
30625 Hannover  
Germany  
HRB 55840 / Handelsregister Amtsgericht Hannover  
USt-ID-Nr.: DE 171612631  
Geschäftsführer: Olaf Petersenn, Alejandro Gonzalez Espinosa